

Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1098; Medienausgabe Nr. : 461645; Objekt Nr. : 4589201; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 20; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7335338

Tierschützer gewinnt Streit

(sda) *Erwin Kessler*, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, hat in seinem Streit mit der Post obsiegt. Das Bezirksgericht Frauenfeld wertet die Weigerung der Post, die Zeitung des Vereins zu verteilen, als widerrechtlich. In dem Urteil spricht das Gericht Kessler eine Entschädigung von 400 Franken zu. Ausserdem muss die Post die Verfahrensgebühren von 2000

Franken übernehmen. Die Post hat nach Angaben ihres Pressesprechers noch nicht darüber entschieden, ob sie gegen das Urteil Berufung einlegen wird.



VgT-Urteil: Post will nicht klein begeben

(sda) Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab. Wie Post-Sprecher Hubert Staffelbach gestern sagte, wird das Frauenfelder Urteil vor allem wegen der Begründung weitergezogen. Die Post sei nämlich nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuordne. Dies stehe im Widerspruch zum geltenden Postgesetz. Die Begründung des Gerichts könne deshalb so nicht stehen bleiben. Die «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler werde indes gemäss Gerichtsbeschluss zugestellt, sagte Staffelbach.

Die Post hatte sich geweigert, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch die Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren. Das Bezirksgericht wertete diese Weigerung als widerrechtlich.

Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1204; Medienausgabe Nr. : 463659; Objekt Nr. : 4589844; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 27; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7335899



«Ritter der Landstrasse verdient»

Nachgefragt Nationalrat Toni Bortoluzzi zur Messerstecher-Affäre mit Kessler

SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi muss vor den Richter (Ausgabe von gestern). Der Grund: Nach einem Forellen-Streit mit Tierschützer Erwin Kessler wurden mit Bortoluzzis Sackmesser die Autopneus der Tierschützer aufgeschlitzt.

HEINZ LANG

Herr Bortoluzzi, was macht Sie zum guten Schweizer?

Toni Bortoluzzi: Ich habe immer ein Taschenmesser im Sack.

Welche Marke?

Bortoluzzi: Selbstverständlich ein Offiziersmesser, übrigens von der Aargauer Firma Hämmerli.

Wofür brauchen Sie das Messer?

Bortoluzzi: Primär als Zapfenzieher, manchmal stoppt mein Messer auch Verkehrssünder.

Ihr Sackmesser stoppte Erwin Kessler bei der Flucht nach einem heftigen Wirtshausstreit um ein Forellenaquarium.

Bortoluzzi: Stopp. Ich bin doch nicht der Täter. Es war doch Kessler, der in meiner Stammeis für Tumult sorgte, indem er auf ein Aquarium mit lebenden Forellen einen Zettel mit der Aufschrift Tierquälerei aufkleben wollte. Das ist doch ungehörig.



Messer im Sack Nationalrat Toni Bortoluzzi. FOTO: ARCHIV

Und dann gabs Zoff?

Bortoluzzi: Ich sass friedlich im Wirtshaus, draussen wurde gestritten. Da eilte ich heraus. Kessler wollte davonfahren, der Wirt wollte ihn daran hindern, weil er die Polizei alarmiert hat.

Und Sie griffen zur Selbstjustiz.

Bortoluzzi: Plötzlich rief eine Frau, zerstecht Kessler die Pneus. Ich griff in den Sack, nahm das Messer heraus, der Kellner rief, gib mir das Messer, ich steche zu.

Das passt zur «Messerstecher-Politik» der Zürcher SVP?

Bortoluzzi: Keine politischen An-

spielungen. Bei diesem Vorfall ging es doch um etwas ganz anderes: Eine gewisse Ordnung muss doch sein. Die Begleiterin Kesslers fuhr bei der Flucht einem Wirtshausgast über den Fuss und touchierte mit der Stossstange das Bein des Wirts. Mein Freund musste ins Spital. Weil die Polizei auf sich warten liess, nahmen wir das Messer, sorry, das Heft selbst in die Hand.

Im Klartext, Sie bereuen nichts?

Bortoluzzi: Ich erwartete, dass man mir nach dem Vorfall die Auszeichnung «Ritter der Landstrasse» verleiht. Jetzt muss ich vor den Kadi. Dabei habe ich beziehungsweise hat mein Messer eine Fahrerflucht verhindert. Und: Strippenzieher Kessler, der alles provoziert hat, wird in der Anklageschrift nicht einmal erwähnt. Der geht leer aus. Was ein Witz ist, mein Freund, der Wirt, der verletzt wurde, ist der Nötigung angeklagt.

Die Fahrerin des Wagens muss sich dafür wegen Körperverletzung vor Gericht verantworten. Trotzdem, Sie verstehen die Welt nicht mehr?

Bortoluzzi: Mein Rechtsempfinden ist verletzt.

Angst vor dem Prozess?

Bortoluzzi: Ich bin schon verärgert.

Besonders ärgerlich, Sie sind Nationalrat, von Politikern wird eine weisse Weste erwartet. Folgt nun der obligate Rücktritt?

Bortoluzzi: Ich bin noch nicht verurteilt. Und ins Zuchthaus muss ich nicht.



Lieferschein Nr.: 954134; Medien Nr.: 2134; Medienausgabe Nr.: 463648; Objekt Nr.: 4590473; Subjekt Nr.: 1; Iektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 7336624

Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1061; Medienausgabe Nr. : 463653; Objekt Nr. : 4590875; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 12; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7337204

« VGT-ZEITUNG »

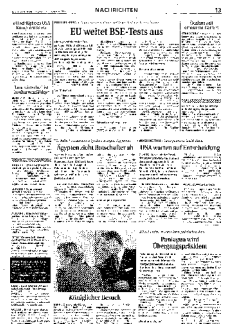
Post zieht weiter

sda. Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld TG zur Versendung der «VgT-Zeitung» des Tierschützers Erwin Kessler verknurrt, zieht das Urteil weiter. Sie ist nicht damit einverstanden, dass das Gericht die «VgT-Zeitung» der Kategorie «subventionierte Zeitungen» zuzurechnen. Die Post hatte sich weigern wollen, den Versand der Zeitung zu übernehmen. Sie argumentierte, ihr Ansehen werde durch Angriffe auf Tierhalter geschädigt, die in der Zeitung enthalten waren.



Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1335; Medienausgabe Nr. : 463675; Objekt Nr. : 4591525; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7337894

BERN / Post zieht Urteil ans Obergericht weiter. Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Uvek eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Post ab.



ERWIN KESSLER

«Endlich Recht bekommen»

**BZ vom 14. November
«Kessler siegte
gegen die Post»**

Die Postzensur der Zeitschriften des «Vereins gegen Tierfabriken, VgT» war in einer freiheitlichen Demokratie etwas Unglaubliches und geradezu Ungeheuerliches. Wir werden wohl nie erfahren, welche Gegner von Erwin Kessler, Präsident des VgT, die Staatspost für ihre Zwecke derart missbrauchen konnten.

Offenbar will man diesen unbequemen Kritiker, der immer wieder schonungslos tierquälerische Missstände aufdeckt, die es in der Schweiz gar nicht geben dürfte, zum Schweigen bringen.

Wie sonst wäre zu erklären, dass ein Staatsbetrieb, dessen Defizit wir Steuerzahler berappen, sich erlaubt, den Versand von Millionen von Zeitschriften zu verweigern und sich dadurch Grossaufträge von Hunderttausenden von Franken entgehen zu lassen?

Mit grosser Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass Kessler vor Gericht endlich einmal Recht bekommen hat und die Postzensur klar als rechtswidrig beurteilt wurde.

Es bleibt zu hoffen, dass der unerschrockene und uneigennützige Streiter für die Rechte der Tiere auch in Zukunft vermehrt zu seinem Recht kommen wird.

**ERICA KALIKA
BLÖCHLINGER
Bern**



Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1403; Medienausgabe Nr. : 463651; Objekt Nr. : 4591779; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 17; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7337922

Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1365; Medienausgabe Nr. : 463652; Objekt Nr. : 4591835; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 29; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7337979

Post kämpft gegen Kessler

TUTTIL. TG – Die Post, vom Bezirksgericht Frauenfeld zur Versendung der «VgT-Zeitung» verknurrt, zieht das Urteil weiter. Gleichzeitig lehnt das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eine Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) von Tierschützer Erwin Kessler ab.



Lieferschein Nr. : 954134; Medien Nr. : 1119; Medienausgabe Nr. : 463670; Objekt Nr. : 4591989; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 28; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 7338276

ET ENCORE...

DISTRIBUTION. La Poste va faire recours contre le jugement du tribunal de district de Frauenfeld au sujet de son refus de distribuer des journaux de l'Association contre les usines d'animaux (VgT). Le géant jaune maintient qu'il n'est pas obligé de les acheminer.

ATS

